

Burauel, Patrick et al.

Article

Mindestlohn noch längst nicht für alle: Zur Entlohnung anspruchsberechtigter Erwerbstätiger vor und nach der Mindestlohnreform aus der Perspektive Beschäftigter

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Burauel, Patrick et al. (2017) : Mindestlohn noch längst nicht für alle: Zur Entlohnung anspruchsberechtigter Erwerbstätiger vor und nach der Mindestlohnreform aus der Perspektive Beschäftigter, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 84, Iss. 49, pp. 1109-1123

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/173064>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mindestlohn noch längst nicht für alle – Zur Entlohnung anspruchsberechtigter Erwerbstätiger vor und nach der Mindestlohnreform aus der Perspektive Beschäftigter

Von Patrick Burauel, Marco Caliendo, Alexandra Fedorets, Markus M. Grabka, Carsten Schröder, Jürgen Schupp und Linda Wittbrodt

Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass sich nach der Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 das Lohnwachstum der anspruchsberechtigten Beschäftigten mit niedrigen Löhnen deutlich beschleunigt hat: So lag das nominale Wachstum bei den vertraglichen Stundenlöhnen im unteren Dezil, das heißt im untersten Zehntel der Lohnverteilung, vor der Reform bei weniger als 2 Prozent im langfristigen zweijährigen Mittel, während es von 2014 bis 2016 bei ungefähr 15 Prozent lag. Dennoch lag auch im ersten Halbjahr 2016 der vertragliche Stundenlohn von rund 1,8 Millionen anspruchsberechtigten Beschäftigten noch immer unterhalb der gesetzlichen Grenze von 8,50 Euro brutto pro Stunde. Im Jahr 2015 waren es noch ungefähr 2,1 Millionen und im Jahr vor der Einführung knapp 2,8 Millionen Beschäftigte. Die hier ausgewiesenen Werte für 2015 und 2016 liegen damit höher als die entsprechenden Zahlen aus Unternehmensbefragungen. Berücksichtigt man auch Erwerbstätige ohne Anspruch auf den Mindestlohn, wie Selbständige, verdienten im Jahr 2016 sogar etwa 4,4 Millionen Menschen weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde.

Trotz des überproportionalen Lohnanstiegs im untersten Lohndezil ist es also nicht gelungen, für alle anspruchsberechtigten Beschäftigten einen Bruttolohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde sicherzustellen. Vor allem bei der Gruppe der geringfügig Beschäftigten werden die Ziele des Mindestlohngesetzes vielfach nicht erreicht. Als Instrumente für eine bessere Durchsetzung des Mindestlohngesetzes kommen häufigere Kontrollen, eine schärfere Sanktionierung, wirksamere Beschwerdemöglichkeiten für die Beschäftigten sowie höhere Anforderungen bei den Dokumentationsystemen (insbesondere bei der Zeiterfassung) in Betracht.

Ziel des am 1. Januar 2015 eingeführten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns war es, die Stundenlöhne für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen zu erhöhen und einen stundenbezogenen Bruttomindestlohn festzusetzen. Hier wird untersucht, inwiefern dies bis zum ersten Halbjahr 2016 gelungen ist. Dazu wird für die anspruchsberechtigten Beschäftigten die Entwicklung der Stundenlöhne im Zeitraum vor und nach der Reform beschrieben und der Anteil dieser Personen, der einen Stundenlohn unterhalb des Mindestlohns verdient berechnet.

Empirische Grundlage sind die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Kantar Public (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) erhobenen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).¹ Die SOEP-Daten² von 2015 sowie 2016 erlauben erstmals einen Blick auf die Entwicklung der von den ArbeitnehmerInnen berichteten Stundenlöhne am deutschen Arbeitsmarkt *nach* der Einführung des Mindestlohns. Die Nutzung der SOEP-Gewichtungsfaktoren ermöglicht es dabei, Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung zu berechnen (Kasten 1).

Der Bericht unterscheidet sich von Analysen, die Angaben von Betrieben verwenden.³ So griff die Mindestlohn-Kommission vor allem auf die gesetzlich verbindliche Verdienststrukturerhebung 2014 (VSE 2014) und die freiwillige Verdiensterhebung 2015/16 (VE 2015 und

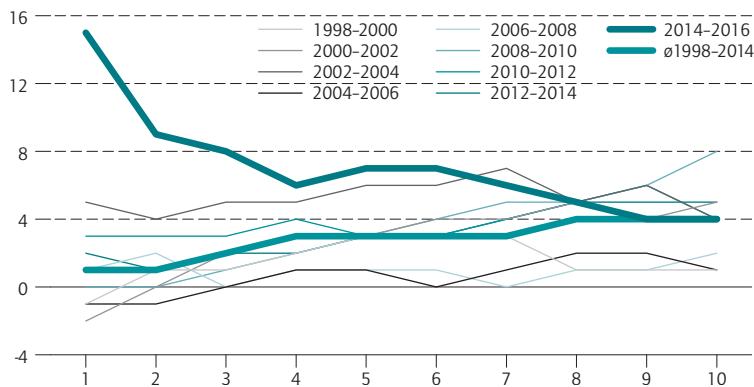
¹ Das SOEP ist eine jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Gert Wagner et al (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2, Nr. 4, 301–328.

² Die SOEP-Befragungsdaten für das Erhebungsjahr 2016 wurden Ende November 2017 über das Forschungsdatenzentrum des SOEP am DIW Berlin allen interessierten Forschenden zur Verfügung gestellt.

³ Oliver Bruttel, Arne Baumann und Ralf Himmelreicher (2017): Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland: Struktur, Verbreitung und Auswirkungen auf die Beschäftigung. WSI Mitteilungen, Heft 7, 473–481.

Abbildung 1

Nominales Wachstum des vertraglichen Stundenlohns über zwei Jahre nach Dezilen



Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Vgl. zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept Kästen 1 und 2.

© DIW Berlin 2017

Zwischen 2014 und 2016 wuchsen die vertraglichen Stundenlöhne für die unteren 20 Prozent der anspruchsberechtigten Beschäftigten deutlich stärker als in jedem Zweijahreszeitraum zwischen 1998 und 2014.

VE 2016) des Statistischen Bundesamtes⁴ zurück. Hier nach lag der Lohn von ungefähr vier Millionen anspruchsberechtigten Beschäftigten im Jahr 2014 unterhalb von 8,50 Euro pro Stunde (Tabelle 1, erste Zeile). In 2015 waren es ungefähr 1,4 Millionen und im Jahr 2016 immer noch 1,1 Millionen Beschäftigte.⁵ Diese Zahlen spielten in der öffentlichen Debatte zu Wirksamkeit und Folgen des Mindestlohns bisher eine eher untergeordnete Rolle.⁶

Dabei ist bemerkenswert, dass die hohe Zahl an Beschäftigten, die auch nach der Mindestlohnreform nicht kon-

⁴ Die Verdiensterhebung 2015 ist eine freiwillige Nachbefragung der im Rahmen der vom Statistischen Bundesamt im Frühjahr 2014 durchgeführten Verdienststrukturerhebung 2014. Die amtliche Erhebung des Jahres 2015 stützt sich auf Daten von mehr als 6 000 Betrieben und bietet detaillierte Informationen auf der Individualebene der Beschäftigten anhand der Angaben der Arbeitgeber. Während für die Verdienststrukturerhebung 2014 eine Auskunftspflicht bestand, erfolgte die schriftliche Befragung 2015 auf freiwilliger Basis mit einer Teilnahmequote von knapp 13 Prozent aller angeschriebenen Betriebe. Die Rücklaufquote bei der Verdiensterhebung 2016 beläuft sich sogar nur auf 6,3 Prozent (siehe Statistisches Bundesamt (2017): Verdiensterhebung 2016).

⁵ Der offizielle Bericht zur Verdiensterhebung weist im Jahr 2016 einen niedrigeren Wert von 751 000 Beschäftigten aus. Allerdings beruht dieser Wert darauf, dass Beschäftigte mit Löhnen von nur bis zu Euro 8,45 als Personen unterhalb des Mindestlohns ausgewiesen wurden. Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Verdiensterhebung 2016, S. 29, Tabelle 9 (erschieden am 14. Juni 2017).

⁶ Lediglich für die Gruppe der geringfügig Beschäftigten wurde bislang auf die hohe Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns anhand empirischer Untersuchungen aufmerksam gemacht. Siehe Spiegel Online am 23. März 2017 (online verfügbar, abgerufen am 30. November 2017). Dies gilt insofern nicht anders vermerkt für alle anderen Onlinequellen in diesem Bericht) sowie Toralf Pusch und Hartmut Seifert (2017): Unzureichende Umsetzung des Mindestlohns bei Minijobbern. Wirtschaftsdienst, Heft 3, 187-191.

form zum Gesetz entlohnt wurden, auf Angaben von Betrieben basiert. Diese Zahl ist zwar zum Teil durch Übergangsregelungen und Messungenauigkeiten erklärbar. Verletzungen des Mindestlohngesetzes könnten aber ebenfalls eine gewichtige Rolle spielen.⁷ Um diese Vermutung näher zu untersuchen, ist es unerlässlich, auch Angaben aus Sicht der Beschäftigten zu berücksichtigen und zu analysieren.

Den hier vorliegenden Berechnungen liegen zwei Lohnkonzepte zugrunde, die sich mit den SOEP-Daten untersuchen lassen. Zum einen ist dies ein *vertraglicher* Stundenlohn auf Basis der *vertraglichen* Arbeitszeiten, zum anderen wird ein *tatsächlicher* Stundenlohn auf Basis der geleisteten Arbeitszeiten pro Woche berechnet (Kasten 2). Tatsächliche Stundenlöhne ermöglichen es, Anpassungsreaktionen bei der Arbeitszeit, wie etwa unbezahlte Mehrarbeit, zu erfassen.

Lohnwachstum im unteren Bereich hat sich seit der Reform beschleunigt

Die Lohnentwicklung im unteren Segment der Lohnverteilung war in den Jahren vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns besonders schwach. Dies zeigt die nominale Entwicklung der vertraglichen Stundenlöhne für die anspruchsberechtigten Beschäftigten über die Dezile der Lohnverteilung⁸ und über einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren (Abbildung 1), also zum Beispiel zwischen 2012 und 2014 oder zwischen 2014 und 2016.⁹

Die Dezil-spezifische Lohnentwicklung zwischen 2014 und 2016 unterscheidet sich deutlich vom Zeitraum vor der Reform: Bis 2014 lagen die zweijährigen Wachstumsraten im langjährigen Mittel in den Dezilen sechs bis zehn bei ungefähr 3,5 Prozent. In den unteren drei Dezilen lagen sie bei unter zwei Prozent. Zwischen 2014 und 2016 lag das zweijährige Lohnwachstum in den unteren drei Dezilen deutlich höher als in den Vorperioden. So sind die Löhne im untersten Dezil um fast 15 Prozent angestiegen. Bei den tatsächlichen Stundenlöhnen zeigt sich eine ähnliche Trendumkehr.

Diese positive Entwicklung lässt sich auch in Euro-Beträgen ausdrücken (Tabelle 2). Lag der vertragliche Stundenlohn im unteren Dezil im Durchschnitt bei

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017) a. a. O.

⁸ Zur Konstruktion von Dezilen werden die anspruchsberechtigten Beschäftigten nach ihrem Lohn aufsteigend sortiert und dann in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt. Für einen Zeitpunkt wird dann der Durchschnittslohn für das Dezil berechnet und mit dem Durchschnitt im selben Dezil zwei Jahre später verglichen.

⁹ Hierbei wurden Zweijahresfenster gewählt, um einen direkten Vergleich zwischen 2014 und 2016 zu ermöglichen und weil die einjährigen Änderungen häufig sehr gering sind. Auch bei einer einjährigen Betrachtung ändert sich das aufgezeigte Bild aber nicht.

Kasten 1

Datengrundlage und Einschränkungen

Datengrundlage

Das SOEP ist eine repräsentative Stichprobe aller in Deutschland in Privathaushalten lebenden Menschen und umfasst dabei jährlich ungefähr 15 000 Haushalte. Da jedes Jahr dieselben Haushalte befragt werden, ermöglicht die Studie sowohl einen deskriptiven Blick auf die Situation nach der Mindestlohneinführung am 1. Januar 2015 und 2016 als auch einen Vergleich mit der Situation in früheren Jahren.¹

Die Feldzeit der SOEP-Befragung beginnt jeweils im Februar eines jeden Jahres und erstreckt sich über mehrere Monate. Etwa die Hälfte der im Jahr 2015 teilnehmenden Haushalte war bis Ende April des Jahres befragt. Die Feldzeit 2016 war im Mai bereits zu rund 90 Prozent abgeschlossen.²

Einschränkungen bei der Interpretation

Bei der Interpretation der hier vorgelegten Ergebnisse sind folgende Hinweise zu beachten:

Erstens basieren die Ergebnisse auf einer zufallsbasierten Stichprobe aller in Deutschland lebenden Personen in privaten Haus-

halten. Erwerbstätige PendlerInnen aus dem Ausland (z. B. VertragsarbeitnehmerInnen oder ErntehelferInnen) bleiben genauso systematisch aus den Analysen ausgeschlossen wie Personen, die in Anstalten oder Wohnheimen leben.

Die mit dem SOEP realisierten Stichprobenergebnisse werden an die Verteilung der Grundgesamtheit gemäß Sonderauswertung des Mikrozensus hochgerechnet. Die im Bericht vorgelegten Ergebnisse beruhen auf Hochrechnungsfaktoren für die Jahre 2014, 2015 und 2016 und beinhalten sämtliche Stichproben des SOEP.

Zweitens ist zu beachten, dass es sich beim SOEP um Befragungsdaten handelt und Stundenlöhne nicht direkt abgefragt werden. Abgefragt werden Löhne pro Monat und Arbeitsstunden pro Woche. Entsprechend können Messfehler (etwa bei der abgefragten vertraglich vereinbarten oder tatsächlich gearbeiteten Arbeitszeit, der Höhe der monatlichen Einkommen) oder Antwortverweigerungen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Antwortverweigerungen für die monatlichen Erwerbseinkommen werden im SOEP mittels statistischer Verfahren ersetzt („imputiert“³). Aufgrund der damit verbundenen statistischen Unsicherheiten verwendet dieser Bericht keine imputierten Einkommen. Die sich daraus ergebenden geringeren hochgerechneten Fallzahlen wurden durch eine Re-Skalierung angepasst.

1 Den Analysen liegen die Daten sämtlicher SOEP-Teilstichproben zugrunde, die sowohl 2014 als auch 2015 an der Befragung teilnahmen. Die Analysen erfolgten jeweils gewichtet. Vgl. zur Methodik des querschnittlichen wie längsschnittlichen Gewichtungsmodells im SOEP: Martin Kroh, Rainer Siegers und Simon Kühne (2015): Gewichtung und Integration von Auffrischungstichproben am Beispiel des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). In: Jürgen Schupp und Christof Wolf (Hrsg.): Nonresponse Bias. Qualitätssicherung sozialwissenschaftlicher Umfragen. Springer VS, Wiesbaden, 409–444.

2 Siehe Simon Huber (2017): An Overview of the SOEP Samples. In: Janina Britzke and Jürgen Schupp (Hrsg.): SOEP Wave Report 2016. Berlin, 28–36 (online verfügbar).

3 Vgl. zu den diversen im SOEP angewendeten Imputationsverfahren Joachim R. Frick, Markus M. Grabka und Olaf Groh-Samberg (2012): Dealing with incomplete household panel data in inequality research. Sociological Methods & Research Nr. 41, 89–123.

6,63 Euro im Jahr 2014, so stieg er in 2016 auf 7,58 Euro an. Für die unteren zwei Dezile betragen die entsprechenden Werte ungefähr 7,90 Euro und 8,70 Euro. Bei den tatsächlichen Stundenlöhnen zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier sind in den beiden unteren Dezilen die Löhne von ca. 7,40 Euro im Jahr 2014 auf 8,20 Euro im Jahr 2016 angestiegen.

Betrachtet man den Bereich der Lohnverteilung, der im Jahr 2014 unterhalb des Schwellenwerts von 8,50 Euro lag, findet sich für beide Lohnkonzepte ebenfalls eine positive Entwicklung. Beim vertraglichen Mindestlohn

zum Beispiel stieg der Wert von ca. 6,80 Euro auf ca. 7,60 Euro.

Mit sogenannten Pen Paraden lässt sich die Lohnentwicklung noch genauer analysieren. Diese grafischen Verläufe (Paraden) zeigen den Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Position in der Stundenlohnverteilung, wobei die Beschäftigten aufsteigend nach ihrem Stundenlohn sortiert abgetragen sind. Je höher die Kurve dieser Pen Parade liegt, desto höher ist der Lohn an der betrachteten Position der Lohnverteilung, das heißt an der betrachteten Stelle der Verteilung.

Tabelle 1

Erwerbstätige mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro

		2014			2015			2016		
		95-%- Konfidenz- intervall untere Grenze	Punkt- schätzer	95-%- Konfidenz- intervall obere Grenze	95-%- Konfidenz- intervall untere Grenze	Punkt- schätzer	95-%- Konfidenz- intervall obere Grenze	95-%- Konfidenz- intervall untere Grenze	Punkt- schätzer	95-%- Konfidenz- intervall obere Grenze
Nachrichtlich StaBu¹	Millionen Personen	3,974			1,364			1,055		
Anspruchsberechtigte Erwerbstätige ²										
Vertraglicher Stundenlohn	Millionen Personen	2,591	2,784	3,068	1,848	2,073	2,335	1,576	1,828	2,045
	Prozent	9,9	10,8	11,9	7,3	8,2	9,1	6,1	7,0	7,7
Tatsächlicher Stundenlohn	Millionen Personen	3,329	3,574	3,871	2,531	2,791	3,067	2,297	2,559	2,783
	Prozent	13,0	13,9	15,0	10,1	11,1	12,1	8,9	9,8	10,7
Anspruchsberechtigte Erwerbstätige und branchenspezifische Mindestlöhne ²										
Vertraglicher Stundenlohn	Millionen Personen	3,035	3,246	3,521	2,352	2,587	2,854	1,951	2,214	2,432
	Prozent	10,0	10,7	11,6	7,6	8,5	9,2	6,3	7,1	7,7
Tatsächlicher Stundenlohn	Millionen Personen	4,140	4,360	4,688	3,416	3,734	4,019	2,979	3,273	3,513
	Prozent	13,6	14,3	15,4	11,2	12,2	13,1	9,6	10,4	11,2
Alle Erwerbstätige ²										
Vertraglicher Stundenlohn	Millionen Personen	5,155	5,447	5,831	4,375	4,741	5,013	3,967	4,366	4,659
	Prozent	15,5	16,4	17,4	13,1	14,1	15,0	11,6	12,6	13,4
Tatsächlicher Stundenlohn	Millionen Personen	7,535	7,905	8,322	6,767	7,207	7,586	6,233	6,681	7,056
	Prozent	19,8	20,7	21,7	17,8	18,8	19,8	15,9	17,0	18,0

1 Quelle: Auskunft des Statistischen Bundesamts basierend auf Verdienststrukturerhebung 2014 sowie Verdiensterhebung 2015 und 2016.

2 Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept vgl. Kasten 1 und 2.

Lag der Anteil der anspruchsberechtigten Beschäftigten, deren vertraglicher Stundenlohn unter 8,50 Euro liegt, vor der Reform bei rund 10,8 Prozent, so ist er im ersten Halbjahr 2016 auf rund sieben Prozent gesunken.

Es zeigt sich für den Zeitraum von 2014 bis 2016, dass das Lohnwachstum in den unteren 40 Perzentilen deutlich höher ausfällt als für den Zeitraum von 2012 bis 2014 (Abbildung 3). Insbesondere die Beschäftigten bis zum fünften Perzentil verzeichnen höhere Lohnzuwächse.

Auch im ersten Halbjahr 2016 noch knapp 1,8 Millionen Beschäftigte mit vertraglichen Stundenlöhnen unter 8,50 Euro

Ogleich die durchschnittliche Entwicklung unabhängig vom betrachteten Lohnkonzept zwischen 2014 und 2016 im unteren Bereich der Lohnverteilung sehr positiv ausgefallen ist, verdienen laut Angaben im SOEP unter allen anspruchsberechtigten ArbeitnehmerInnen im ersten Halbjahr 2016 noch ungefähr 1,8 Millionen Beschäftigte einen vertraglichen Stundenlohn unterhalb von 8,50 Euro pro Stunde (Tabelle 1, Abbildung 2). Bezogen auf alle Anspruchsberechtigten entspricht dies einem Anteil von ungefähr sieben Prozent. Damit ist die Quote im Vergleich zu 2015 zwar nochmals um mehr

als einen Prozentpunkt gesunken, verharrt aber immer noch auf einem unerwartet hohen Niveau.

Wird die tatsächliche Arbeitszeit betrachtet, liegt die geschätzte Zahl an anspruchsberechtigten Erwerbstätigen mit einem Lohn von weniger als 8,50 Euro pro Stunde bei ungefähr 2,6 Millionen im Jahr 2016 nach ungefähr 2,8 Millionen im Jahr 2015 (Quote 2016: rund zehn Prozent; Quote 2015: rund elf Prozent).¹⁰

Schließt man auch Beschäftigte ein aus Branchen, in denen Branchen-spezifische Mindestlöhne gelten, ergibt sich eine Zahl von 2,2 Millionen (rund sieben Prozent) Beschäftigten, beim vertraglichen beziehungsweise 3,3 Millionen (rund zehn Prozent) beim tatsächlichen Stundenlohn.

¹⁰ Laut der amtlichen Erhebung des Panels für Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) der Bundesagentur für Arbeit, lagen die Quoten der Mindestlohnberechtigten Beschäftigten, deren tatsächlicher Stundenlohn unterhalb des Mindestlohns lag, für das Jahr 2014 bei 19,6 Prozent und für 2015 bei 14,4 Prozent. Vgl. Toralf Pusch und Miriam Rehm (2017): Mindestlohn, Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit. WSI Mitteilungen, Ausgabe 7, 491-498.

Besonderheiten der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes und Robustheit der SOEP-Ergebnisse

Dass laut Angaben der SOEP-Befragten im ersten Halbjahr 2016, je nach verwendetem Lohnkonzept, zwischen 1,8 und 2,6 Millionen anspruchsberechtigte Menschen unterhalb des Mindestlohns bezahlt wurden, wirft Fragen auf.

Bekanntermaßen können Befragungsdaten mit Messfehlern behaftet sein. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Befragten entweder ihre Arbeitszeit überschätzen oder ihren monatlichen Bruttolohn unterschätzen.¹¹ Allerdings verdienten laut Verdienststrukturerhebung 2014 vor der Reform ungefähr vier Millionen Beschäftigte weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Dieser auf verpflichtenden Angaben von Betrieben beruhende Wert liegt auf einem ähnlichen Niveau wie der aus den Befragungsdaten des SOEP ermittelte mit etwa 4,4 Millionen, wenn man auch hier beim tatsächlichen Stundenlohnkonzept Beschäftigte in Branchen berücksichtigt, die nach der Reform laut Arbeitnehmerentsendegesetz besonderen Regelungen unterliegen.¹² Erst nach der Reform unterscheiden sich die Fallzahlen basierend auf den Angaben von Betrieben und Beschäftigten deutlich: In der Verdiensterhebung findet sich eine deutlich stärkere Häufung in der Lohngruppe exakt auf oder knapp oberhalb des Mindestlohns (8,50 bis 8,59 EUR).¹³ Allerdings basieren ab 2015 die Zahlen nicht mehr auf der Verdienststrukturerhebung mit verpflichtender Teilnahme für die Betriebe sondern auf der Verdiensterhebung (VE) mit freiwilliger Teilnahme. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es bei der Teilnahme zu Selektionsprozessen gekommen ist, zumal nur ungefähr 13 Prozent der ursprünglich befragten Betriebe teilgenommen haben.¹⁴ Ungefähr 40 Prozent der Betriebe in der VE 2015 haben anstatt der tatsächlichen nur die vertrag-

Abbildung 2

Erwerbstätige mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro In Millionen Erwerbstätigen



Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept vgl. Kästen 1 und 2.

© DIW Berlin 2017

Von den anspruchsberechtigten Erwerbstätigen hatten im Jahr 2016 zwischen 1,6 und 2,0 Millionen einen vertraglichen Stundenlohn unter 8,50 Euro.

¹¹ Zur Überschätzung bei den angegebenen Stunden vergleiche John Bound, Charles Brown und Nancy Mathiowetz (2001): Measurement Error in Survey Data. Handbook of Econometrics, Band 5, 3705-3843; zur Neigung, die Höhe der Einkommen vor allem im unteren Bereich der Lohnverteilung tendenziell zu überschätzen vgl. ChangHwan Kim und Christopher R. Tamborini (2014): Response Error in Earnings: An Analysis of the Survey of Income and Program Participation Matched With Administrative Data. Sociological Methods & Research, 43(1), 39-72.

¹² Siehe zu einer vergleichenden Diskussion beider Datenquellen: Matthias Dutsch, Ralf Himmelreicher und Clemens Ohlert (2017): Zur Berechnung von Bruttostundenlöhnen – Verdienst(struktur)erhebung und Sozio-oekonomisches Panel im Vergleich. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research Nr. 911.

¹³ Im Jahr 2015 verdienten laut Verdiensterhebung 1,712 Millionen Beschäftigte zwischen 8,50 und 8,59 Euro und im Jahr 2016 waren es 1,586 Millionen.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Verdiensterhebung 2015. Abschlussbericht einer Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten, Wiesbaden. In der VE 2016 liegt die Rücklaufquote nur bei 6,3 Prozent (Statistisches Bundesamt (2017): Verdiensterhebung 2016, 6).

liche Arbeitszeit gemeldet.¹⁵ Ferner wurden in der VE 2016 bei 2 000 Betrieben ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten (Gesamtzahl von Betrieben in VE 2016: 9 968) „die Angaben für diese Betriebe aus Daten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen beziehungsweise aus den erhobenen Daten der VSE 2014 und der VE 2015 imputiert.“¹⁶ Damit stellt sich die Frage, inwiefern auf Basis von freiwilligen Meldungen von Betrie-

¹⁵ Oliver Bruttel et al. (2017), a. a. O.

¹⁶ Statistisches Bundesamt (2017): Verdiensterhebung 2016, 7. Imputation bedeutet, dass fehlende Werte mittels statistischer Verfahren geschätzt und besetzt werden.

Kasten 2

Stundenlohnkonzepte und Anspruchsberechtigte

Berechnung der Stundenlöhne

Die Stundenlöhne werden im SOEP nicht direkt erfragt, da in den meisten Arbeitsverträgen auch keine Stundenlöhne vereinbart werden, sondern Monatslöhne. Es werden jedoch sowohl das Erwerbseinkommen des Vormonats als auch der Umfang der wöchentlichen Arbeitsstunden erhoben. Daraus lässt sich der Stundenlohn errechnen, indem die wöchentliche Arbeitszeit mit der durchschnittlichen Anzahl der Wochen je Monat¹ multipliziert und das monatliche Bruttoeinkommen durch diesen Wert geteilt wird.

Der Vorteil des SOEP gegenüber anderen Datenquellen besteht vor allem darin, dass im Personenfragebogen bei den Beschäftigten in ihrer Hauptbeschäftigung neben dem Monateinkommen auch vertragliche und insbesondere tatsächliche Arbeitsstunden erfragt werden. Im Vergleich zur amtlichen Statistik, welche zum Beispiel im Mikrozensus lediglich vertragliche Arbeitsstunden erfasst, können dadurch zusätzlich auch tatsächliche Stundenlöhne ermittelt werden. Dies ermöglicht es, eventuelle Anpassungsreaktionen, wie etwa unbezahlte Mehrarbeit, abzubilden.

Die vielfach auch in der Literatur zu Niedrigeinkommen verwendete Berechnung der Stundenlöhne anhand tatsächlich geleisteter Arbeitszeit² kann die Löhne unterschätzen, da beispielsweise ein späterer Zeitausgleich der Überstunden nicht berücksichtigt wird. Die reine Verwendung der vertraglichen Arbeitszeiten bildet die geleistete Mehrarbeit dagegen gar nicht ab und kann dadurch zu einer Überschätzung der Stundenlöhne führen.

Angaben von Beschäftigten, die einer Nebentätigkeit nachgehen, gehen nicht in die vorliegende Analyse ein, da zum einen nicht unterschieden werden kann, ob diese als abhängige oder selbständige Beschäftigung ausgeübt wird, und da zum anderen nur Informationen über die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit vorliegen.

¹ Dieser beläuft sich bei der hier durchgeführten Analyse auf 4,3. In der Verdiensterhebung 2016 wurde vom Statistischen Bundesamt ein Faktor von 4,345 angewendet.

² Moritz Heumer, Hagen Lesch und Christoph Schröder (2013): Mindestlohn, Einkommensverteilung und Armutsrisiko. *IW-Trends*, Nr. 1, 19–36. Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf (2014): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro verändern könnte. *IAQ-Report* Nr. 2.

Wer hat Anspruch auf den Mindestlohn?

Der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro wurde am 1. Januar 2015 flächendeckend eingeführt. Das Gesetz sieht jedoch auch eine Reihe von Ausnahmen vor. Diese betreffen insbesondere Langzeitarbeitslose, ungelernete Jugendliche unter 18 Jahren, Beschäftigte in Sektoren, in denen bereits ein sektoraler Mindestlohn gilt, sowie bestimmte Gruppen von Praktikanten und Auszubildende. Da das SOEP detaillierte Monatsdaten des Vorjahres enthält, können Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung identifiziert werden. Sie werden in den Analysen aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeschlossen. Jugendliche unter 18 Jahren sind ebenfalls ausgeschlossen. Auszubildende und Praktikanten werden als ganze Gruppe zu den Ausnahmen gezählt, da die Art und Dauer des Praktikums im SOEP nicht eindeutig bestimmt werden kann. Auf Basis der aktuellen beruflichen Tätigkeit können außerdem Erwerbstätige aus Sektoren mit bestehenden Tarifverträgen ermittelt werden.³ Erwerbstätige in Branchen, die bereits einen Mindestlohn hatten, bleiben aus den Analysen ausgeschlossen.⁴ Liegt dieser unter 8,50 Euro, existiert eine Anpassungspflicht auf das gesetzliche Minimum bis zum 1. Januar 2017.

Die *anspruchsberechtigte* Gruppe, die Gegenstand dieses Berichts ist, besteht damit aus allen Erwerbstätigen, die weder zu den Ausnahmen gehören noch selbstständig sind. Auch die Gruppe, die angibt, dass sie in Privathaushalten beschäftigt ist, wird im Gegensatz zur Verdiensterhebung 2014 des Statistischen Bundesamtes in den Berechnungen hier berücksichtigt. Gleiches gilt potenziell für Personen, die einer informellen Beschäftigung nachgehen, da diese im SOEP nicht von formell beschäftigten Personen unterschieden werden kann.

³ Auch die Einteilung der ArbeitnehmerInnen nach Branche erfolgt im SOEP über Selbstauskünfte. Dabei werden Informationen zur beruflichen Tätigkeit und der Branchenangabe verwendet. Es ist jedoch zu beachten, dass Personen ihre berufliche Tätigkeit oder ihre Branche unter Umständen vereinfacht und zu wenig differenziert angeben, um Branchen mit spezifischen Mindestlöhnen exakt zu identifizieren.

⁴ Ausgeschlossen werden zudem 1-Euro-Jobs, Personen mit Wochenarbeitszeiten über 50 Stunden und Personen, die ihre Arbeitsstelle erst im letzten Monat begonnen haben.

ben basierende Berechnungen tatsächlich generalisierbar und als Trend interpretierbar sind, und ob diese ein zweifelsfreies Bild der Umsetzung des Mindestlohngesetzes in der Beschäftigungspraxis ergeben. Hierüber kann im Zweifel lediglich eine sachgerechte und von beiden Seiten auch bestätigte Dokumentationspflicht des täglichen Beginns, Ende und Dauer der Arbeitszeit Auskunft geben.

Verschiedene Ansätze zur Abschätzung der Robustheit der SOEP-basierten Ergebnisse bezüglich der Stichprobe und möglicher Messfehler bestätigen die oben dargestellten generellen Befunde (Kasten 3). Selbst in einem konservativen Szenario ergibt sich beim vertraglichen Stundenlohn für Beschäftigte, die im Jahr 2016 unter 8,50 Euro verdienen, ein Konfidenzband zwischen 829 000 und 1148 000 Beschäftigten.

Neben den Anspruchsberechtigten gibt es noch weitere Erwerbstätige, die weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde verdienen (Tabelle 1). Das trifft insbesondere auf Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Auszubildende zu (Kasten 2). Zählt man diese Gruppen dazu, so bekamen zwischen 4,4 Millionen und 6,7 Millionen Erwerbstätige, je nach Stundenlohnkonzept, weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde.

Große Unterschiede zwischen Beschäftigungs- und Berufsgruppen

Der Anteil der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die 2016 noch immer weniger als den Mindestlohn pro Stunde verdienen, variiert stark zwischen verschiedenen Beschäftigungs- und Bevölkerungsgruppen. Es lohnt sich daher ein differenzierterer Blick auf die Charakteristika dieser Gruppe. Zu diesem Zweck wird der Anteil der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die 2014 beziehungsweise 2016 weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde verdienen, nach Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Berufsausbildung und Beschäftigungsmerkmalen aufgeschlüsselt (Tabelle 3). Zwecks Vergleichbarkeit mit den Daten laut VSE 2014 wird das Konzept des tatsächlichen Stundenlohns verwendet.

Während die Anteile in der VSE durchgängig etwas geringer ausfallen, sind die strukturellen Muster zwischen den Gruppen ähnlich. So liegen in beiden Datensätzen die Anteile bei Männern deutlich niedriger als bei Frauen, bei Vollzeitbeschäftigten deutlich niedriger als bei geringfügig Beschäftigten und in kleinen höher als in größeren Betrieben. Die Tabelle zeigt zudem, dass der Anteil der unter Mindestlohn bezahlten Beschäftigten in allen Subgruppen gesunken ist. Es wird jedoch auch deutlich, dass manche Beschäftigungsgruppen bereits vor der Einführung des Mindestlohnes häufiger unter 8,50 Euro verdienen und dies auch 2016 noch zutraf.

Dies wird beispielsweise bei Frauen deutlich. Während laut SOEP im Jahr 2014 lediglich etwa neun Prozent der Männer Stundenlöhne unter dem Mindestlohn aufwiesen, traf dies bei etwa 20 Prozent der Frauen zu. Für beide Geschlechter verringerte sich der Anteil derjenigen, die 2016 unter 8,50 Euro verdienen, auf etwa sieben Prozent beziehungsweise 13 Prozent, sodass der Anteil der gering bezahlten Frauen noch immer rund doppelt so hoch ist wie der von Männern. Mit rund 62 Prozent waren in 2014 auch die geringfügig Beschäftigten besonders häufig gering entlohnt. Dies hat sich zwar 2016 deutlich reduziert, der Anteil lag jedoch noch immer bei über 40 Prozent.¹⁷ Vergleichsweise öfter lagen auch die Löhne in Ostdeutschland unter 8,50 Euro. Im Jahr 2014 lag hier der Anteil bei etwa 22 Prozent, während er in Westdeutschland nur zwölf Prozent betrug. Auch hier sank der Anteil in beiden Regionen: in 2016 in Westdeutschland auf rund neun Prozent und in Ostdeutschland auf 15 Prozent.

Durchschnittslöhne steigen

Männliche Beschäftigte, die in Sektoren ohne branchenspezifische Mindestlöhne arbeiteten, verdienen vertraglich im Durchschnitt mit fast 20 Euro pro Stunde 2014 ungefähr 4,60 Euro mehr als weibliche Beschäftigte (Tabelle 4). Die Entlohnung nimmt über die Altersgruppen 18 bis 44 hinweg zu, stagniert dann und nimmt für 66-jährige und ältere Beschäftigte wieder ab. Ferner fällt auf, dass geringfügig Beschäftigte mit ungefähr 8,70 Euro in 2014 und 9,50 Euro in 2016 deutlich weniger verdienen als Teilzeit- (16,80 Euro beziehungsweise 17,20 Euro) oder Vollzeitbeschäftigte (ungefähr 19 Euro beziehungsweise 20 Euro). Die Durchschnittslöhne steigen ferner mit dem Bildungsstand, sie liegen bei befristeten Arbeitsverhältnissen niedriger und steigen mit der Anzahl der Beschäftigten im Gesamtunternehmen. Insgesamt verdienen Beschäftigte in Westdeutschland mehr als in Ostdeutschland und deutsche mehr als ausländische Staatsbürger.

Über die Zeit hinweg steigen in allen Gruppen die vertraglichen durchschnittlichen Stundenlöhne. Prozentual besonders hoch sind die Anstiege bei geringfügig Beschäftigten, bei Beschäftigten in kleinen Unternehmen, bei Frauen, bei Personen ohne Berufsausbildung und bei ausländischen StaatsbürgerInnen.

¹⁷ Nach Angaben des Panels für Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit einem Stundenverdienst unter 8,50 Euro von 60,9 Prozent in 2014 auf 48,5 Prozent in 2015 gesunken. Vgl. Toralf Pusch und Hartmut Seifert (2017): Mindestlohngesetz. Für viele Minijobber weiterhin nur Minilöhne. Policy Brief WSI Nr. 9.

Tabelle 2

Durchschnittslöhne in unteren Quantilen, anspruchsberechtigte Erwerbstätige

In Euro pro Stunde

		2014			2015			2016			Veränderung in Prozent	
		95%- Konfidenz- intervall untere Grenze	Punkt- schätzer	95%- Konfidenz- intervall obere Grenze	95%- Konfidenz- intervall untere Grenze	Punkt- schätzer	95%- Konfidenz- intervall obere Grenze	95%- Konfidenz- intervall untere Grenze	Punkt- schätzer	95%- Konfidenz- intervall obere Grenze	2014-2015	2015-2016
Vertraglicher Stundenlohn	unteres Dezil	6,54	6,63	6,73	7,03	7,14	7,26	7,44	7,58	7,73	7,71	6,12
	Quantil in 2014 entsprechend dem ML-Niveau	6,73	6,82	6,92	7,19	7,32	7,43	7,44	7,58	7,73	7,26	3,65
	untere zwei Dezile	7,83	7,94	8,04	8,33	8,46	8,59	8,63	8,74	8,84	6,57	3,28
Tatsächlicher Stundenlohn	unteres Dezil	6,06	6,16	6,24	6,50	6,61	6,73	6,96	7,08	7,20	7,36	7,07
	Quantil in 2014 entsprechend dem ML-Niveau	6,70	6,78	6,88	7,11	7,24	7,35	7,47	7,57	7,67	6,66	4,62
	untere zwei Dezile	7,33	7,43	7,54	7,77	7,89	8,01	8,11	8,21	8,31	6,13	4,09

Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Vgl. zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept Kasten 1 und 2. Bootstrap Konfidenzintervalle mit 200 Wiederholungen.

© DIW Berlin 2017

Im untersten Zehntel der Lohnverteilung der anspruchsberechtigten Beschäftigten lag der Lohn im Jahr 2014 zwischen 6,54 und 6,73 Euro pro Stunde, zwei Jahre später zwischen 7,44 und 7,73 Euro.

Die oben genannten Befunde für den vertraglichen Stundenlohn gelten strukturell auch für den tatsächlichen Stundenlohn. Allerdings liegen bei diesem Messkonzept die Durchschnittswerte durchgängig niedriger.

Erwartungsgemäß große Herausforderungen bei der Durchsetzung des Mindestlohns

Schon vor der Einführung des Mindestlohns in Deutschland gab es Stimmen, die auf die Schwierigkeiten¹⁸ bei der Implementierung der Reform hingewiesen haben.¹⁹ Insbesondere stellten die bis dahin unzureichende Arbeitszeiterfassung sowie die Dokumentationspflichten bedeutende Probleme für die Durchsetzung der Mindestlöhne dar. Dies gilt insbesondere bei Tätigkeiten im Mini-Job-Bereich, denen vielfach keine spezifizierten schriftlichen

Arbeitsverträge zugrunde liegen. Die im Gesetz neu eingeführten Dokumentationspflichten waren dann auch vielfach Gegenstand von Klagen, insbesondere seitens der ArbeitgeberInnen, da hierdurch der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig angestiegen sei.

Die hier präsentierten Berechnungen bestätigen, dass die Zahl der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro variiert, je nachdem, welches Messkonzept für die Stundenlöhne verwendet wird. Betrachtet man die angegebenen vertraglichen Arbeitsstunden, werden wesentlich mehr Beschäftigte entsprechend dem Gesetz entlohnt. Dies macht deutlich, dass viele ArbeitnehmerInnen zwar einen Vertrag haben, laut dem sie nach Mindestlohn beschäftigt werden, sie effektiv jedoch länger arbeiten.²⁰ Hierüber wurde bereits kurz nach der Mindestlohneinführung in verschiedenen Meldungen berichtet.²¹ So konnte beispielsweise beobachtet werden, dass Vorbereitungs-, Warte- und Bereitschaftszeiten nicht mehr oder nur noch geringer bezahlt werden oder mit-

¹⁸ Hierzu zählt auch die Abdrängung von ArbeitnehmerInnen in die Scheinselbstständigkeit.

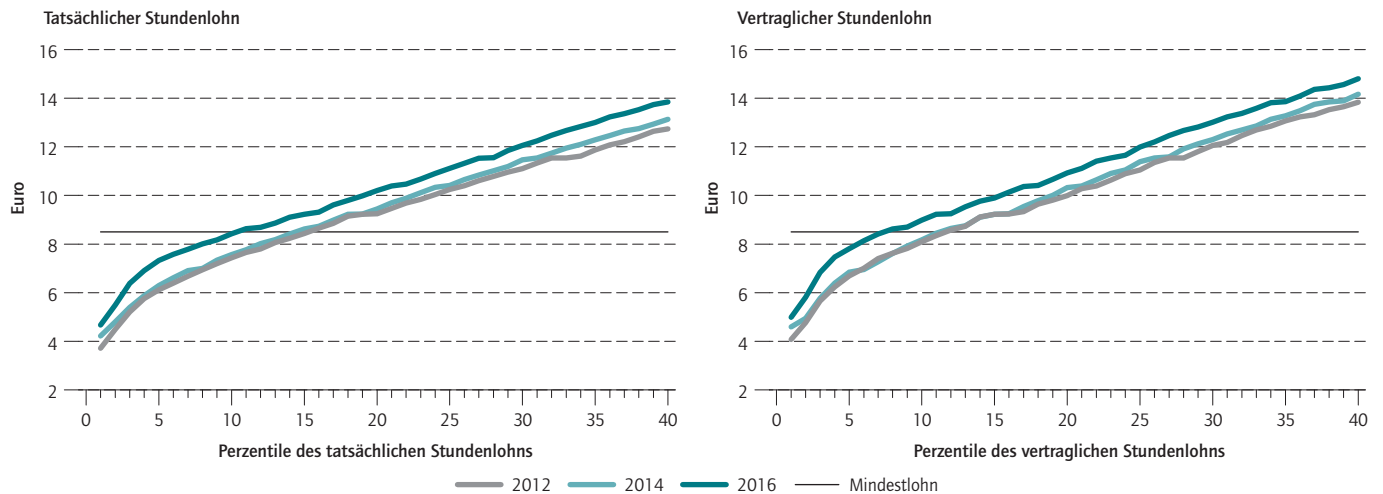
¹⁹ Vgl. Karl Brenke und Gert Wagner (2013): Mindestlohn ein Gastbeitrag (online verfügbar). Kritische Stimmen gab es auch aufgrund der Erfahrungen bei der Implementierung von Mindestlohngesetzen in anderen Ländern; vgl. Thorsten Schulten (2014): Herausforderungen für die Umsetzung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. In *Umsetzung und Kontrolle von Mindestlöhnen: Europäische Erfahrungen und was Deutschland von ihnen lernen kann*. Studie im Auftrag der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung in NRW. Arbeitspapier Nr. 49, Bottrop: GIB, 40-50.

²⁰ Vgl. zu den Möglichkeiten von Arbeitszeitanpassungen bei der Mindestlohneinführung Jürgen Schupp (2014): Wer profitiert vom Mindestlohn? (Kommentar). DIW Wochenbericht Nr. 6, 112 (online verfügbar).

²¹ Siehe Spiegel Online am 15. September 2015: „Umgehungsstrategien der Arbeitgeber: Popcorn statt Mindestlohn“ (online verfügbar) und Tagesspiegel vom 10. April 2015: „Wie Unternehmen den Mindestlohn umgehen“ (online verfügbar).

Abbildung 3

Pen-Paraden für vertraglichen und tatsächlichen Stundenlohn
 Durchschnittslöhne in den unteren 40 Perzentilen der Lohnverteilung



Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Vgl. zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept Kasten 1 und 2.

© DIW Berlin 2017

Für die anspruchsberechtigten Beschäftigten im unteren Bereich der Lohnverteilung haben sich die vertraglichen und tatsächlichen Stundenlöhne nach der Reform deutlich nach oben verschoben.

unter auch auf den Stücklohn zurückgegriffen wurde. Ebenfalls wurde mitunter eine Bezahlung in Naturalien ausgehandelt oder die Kosten für Arbeitsmaterialien werden vom ausgezahlten Lohn abgezogen.²² Darüber hinaus wurde berichtet,²³ dass die vorgesehene Bereitstellung von zusätzlichen Stellen der Zollfahndung zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohnes nicht im notwendigen Maße erfolgte, was die Durchsetzung des Gesetzes erschwert. So bestätigte die Bundesregierung im August 2015 Probleme bei der Personalführung²⁴ und bei der Dokumentation seitens der Arbeitgeber.²⁵ Zudem sind Zollkontrollen zeitintensiv, weswegen sie

„risikobasiert“²⁶ angewendet werden, also eher dort stattfinden, wo große Verstöße erwartet werden.²⁷ Das bislang bestehende Verfahren garantiert somit keine systematische und umfassende Prüfung, ob das Mindestlohngesetz auch tatsächlich angewendet wird. Für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind laut Bundesregierung 1 600 zusätzliche Planstellen bis 2019 vorgesehen.²⁸

Auch weitere Datenquellen sowie die Erfahrungen aus der Implementierung von Mindestlöhnen im Ausland geben Hinweise darauf,²⁹ dass manche Arbeitgeber sich die diskutierten (un-) zulässigen „Anpassungsmaßnahmen“ zunutze machen (Kasten 4). Es wird argumentiert, dass zur Unterstützung von Personen mit niedrigen Stundenlöhnen mehr getan werden muss, da die Klagelast allein bei ihnen liegt. Vorgeschlagene Maßnahmen umfassen unter anderem eine Aufzeichnungspflicht zu Anfang, Ende und Dauer der Arbeitszeit.³⁰

²² Vgl. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2016. BT-Drucksache 18/7525, 14.

²³ Vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Fraktion die Linke zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns in BT-Drucksache 18/5807 vom 21. August 2015.

²⁴ In der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2016 (BT-Drucksache 18/7525) bestätigte die Bundesregierung, dass zahlreiche Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in anderen Geschäftsbereichen abgeordnet waren.

²⁵ Beobachtet wurden unter anderem folgende Vorgehensweisen zur Vermeidung der Zahlung von Mindestlöhnen: Unrichtige Stundenaufzeichnungen, unrichtige Führungen von Arbeitszeitkonten, Ausweisen von Arbeitszeit als Pausen, Nichtvergütung von Rüstzeiten sowie Vor- und Nacharbeiten oder Pauschalvergütung ohne Berücksichtigung des Mindestlohns und der Arbeitszeit; siehe BT-Drucksache 18/7525, 14.

²⁶ Vgl. Bundestagsdrucksache 18/11475, 19.

²⁷ Siehe Deutscher Bundestag Drucksache 18/7525, Antwort der Bundesregierung, 1.

²⁸ Vgl. Bundestagsdrucksache 18/4719, Antwort der Bundesregierung, 1.

²⁹ Vgl. Thorsten Schulten (2014), a. a. O.

³⁰ Marc Amlinger und Thorsten Schulten (2016): Praxis und Wirkung des Mindestlohns, Stellungnahme anlässlich der Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales am 14. März 2016 (BT Drs. 18(11)558).

Kasten 3

Zur Robustheit der Ergebnisse

Der in diesem Bericht beschriebene Befund, dass es in Deutschland nach vertraglichem Stundenlohn rund 1,8 Millionen anspruchsberechtigte Beschäftigte gibt, die auch nach der Einführung des Mindestlohns unter 8,50 Euro pro Stunde verdienen, basiert auf Befragungsdaten. Bei solchen Analysen ist zu beachten, dass bei Befragungsdaten Mess- und Erinnerungsfehler (z. B. Tendenz zum Auf- oder Abrunden von exakten Euro-Beträgen) auftreten können und es auch Antwortverweigerungen geben kann. Ferner sind diese Daten nur eine Teilstichprobe der Grundgesamtheit, wodurch ein Zufallsfehler entsteht.

Um zu überprüfen, wie groß der statistische Zufallsfehler ist und inwieweit einzelne Beobachtungen in der Datengrundlage die Ergebnisse beeinflussen, wurden zentrale Ergebnisse mittels einer Resampling-Methode¹ (Bootstrapping) auf Robustheit getestet. Das 95-Prozent-Konfidenzintervall bezüglich der Zahl der Anspruchsberechtigten mit vertraglichen (tatsächlichen) Stundenlöhnen unter 8,50 Euro liegt im Frühjahr 2015 zwischen ungefähr 1,85 (2,53) und 2,34 (3,07) Millionen und im Frühjahr

2016 zwischen 1,58 (2,30) und 2,05 (2,78) Millionen Anspruchsberechtigten (Kasten-Tabelle 1).

Um zu testen, wie Ungenauigkeiten in den Monatslöhnen beziehungsweise Stundenangaben die Ergebnisse beeinflussen, wurde der kritische Wert von 8,50 Euro variiert (Tabelle).

Geht man davon aus, dass auch Personen, die nach unseren Berechnungen 5 beziehungsweise 10 Prozent weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienen (entspricht 8,08 Euro beziehungsweise 7,65 Euro), entsprechend dem Mindestlohn bezahlt werden, ergibt sich beim vertraglichen Stundenlohn, dass 2015 immer noch ungefähr 1,6 beziehungsweise 1,4 Millionen Personen ermittelt werden, die eine Lohnhöhe unterhalb des Mindestlohns berichteten. Im Jahr 2016 werden ungefähr 1,4 beziehungsweise 1 Million anspruchsberechtigte Beschäftigte ermittelt, die unter 8,50 Euro pro Stunde verdienen. Beim tatsächlichen Stundenlohn liegen diese Werte 2015 bei 2,3 beziehungsweise 1,8 Millionen und in 2016 bei 2,0 beziehungsweise 1,5 Millionen. Sollte andererseits eine systematische *Überschätzung* der Stundenlöhne vorliegen, würden die berechneten Werte höher ausfallen.

¹ Vgl. Bradley Efron (1979): Bootstrapping Methods: Another Look at the Jackknife. *Annals of Statistics* Nr. 7, 1-26.

Schlussfolgerungen

Die Einführung des Mindestlohns zum Jahresbeginn 2015 war eine Zäsur am deutschen Arbeitsmarkt, die mit großen Erwartungen verknüpft war und gleichzeitig große Skepsis und Kritik hervorrief. Die bislang vorliegenden amtlichen Beschäftigungszahlen sowie Kausalanalysen für den Zeitraum von 2015 bis 2017 weisen auf keine größeren Arbeitsplatzverluste oder einen sprunghaften Anstieg der Zahl der Arbeitslosen hin.³¹ Entsprechend beschloss die Mindestlohnkommission im Juli 2016, den Mindestlohn zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro anzuheben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es sicher noch verfrüht, eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Mindestlohn-Einführung auf die reale Entwicklung der Arbeitsplätze und die Lohnverteilung vorzunehmen.

Hierfür werden derzeit im Auftrag der Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission von mehreren Forschungsinstituten entsprechende Expertisen erstellt, die sowohl auf betrieblichen Angaben wie auf Angaben aus Beschäftigtenbefragungen beruhen. Die hier vorgelegten deskriptiven Ergebnisse aus der Arbeitnehmerperspektive dokumentieren zum einen, dass vor allem die unteren Lohngruppen seit 2014 überproportional von einer Steigerung ihrer Stundenlöhne profitieren konnten. Zum anderen deuten die Ergebnisse zugleich darauf hin, dass ein substanzieller Anteil der Beschäftigten auch 2016 noch weniger als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn verdiente.

Die Ergebnisse legen nahe, dass das Mindestlohngesetz nicht eins zu eins in der Praxis umgesetzt wird und weisen auf Nachbesserungsbedarf bei den Kontroll- und Sanktionsmechanismen hin. Gleichzeitig ist die For-

³¹ Vgl. zum Beispiel Mario Bessler und Hans-Dieter Gerner (2016): Employment effects of the new German minimum wage. IAB Discussion Paper, sowie Marco Caliendo et al. (2017). The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform, IZA Discussion Paper.

³² Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weist in seinem jüngsten Jahresgutachten auf die konjunkturell günstigen Bedingungen seit Einführung des Mindestlohns hin und lässt offen, ob sich dieses Bild bei einem Abschwächen der Konjunktur bestätigt. SVR (2017) Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2017/08. Stuttgart: Metzler-Poeschel, Ziffer 785.

Kasten-Tabelle 1

Robustheitsprüfung des geschätzten Anteils mit Löhnen unter 8,50 Euro

		2014			2015			2016		
		2,5-Prozent-Konfidenzintervall	Punkt-schätzer	97,5-Prozent-Konfidenzintervall	2,5-Prozent-Konfidenzintervall	Punkt-schätzer	97,5-Prozent-Konfidenzintervall	2,5-Prozent-Konfidenzintervall	Punkt-schätzer	97,5-Prozent-Konfidenzintervall
Anspruchsberechtigte Erwerbstätige										
Vertraglicher Stundenlohn, 8,50 × 0,95	Millionen Personen	2,040	2,248	2,520	1,458	1,649	1,879	1,152	1,351	1,520
	Prozent	8,0	8,7	9,7	5,7	6,5	7,3	4,4	5,2	5,8
Vertraglicher Stundenlohn, 8,50 × 0,90	Millionen Personen	1,751	1,928	2,187	1,163	1,339	1,547	0,829	0,999	1,148
	Prozent	6,7	7,5	8,4	4,6	5,3	6,0	3,2	3,8	4,4
Tatsächlicher Stundenlohn, 8,50 × 0,95	Millionen Personen	2,685	2,934	3,217	2,012	2,252	2,512	1,793	2,021	2,280
	Prozent	10,4	11,4	12,4	8,0	8,9	9,9	7,0	7,8	8,6
Tatsächlicher Stundenlohn, 8,50 × 0,90	Millionen Personen	2,265	2,487	2,741	1,577	1,786	2,029	1,277	1,462	1,640
	Prozent	8,8	9,7	10,6	6,23	7,1	7,8	4,9	5,6	6,3
Anspruchsberechtigte Erwerbstätige + branchenspezifische Mindestlöhne										
Vertraglicher Stundenlohn, 8,50 × 0,95	Millionen Personen	2,386	2,598	2,862	1,815	2,040	2,262	1,447	1,660	1,845
	Prozent	7,9	8,6	9,4	5,9	6,7	7,4	4,6	5,30	5,9
Vertraglicher Stundenlohn, 8,50 × 0,90	Millionen Personen	2,036	2,228	2,486	1,470	1,679	1,892	1,079	1,280	1,436
	Prozent	6,7	7,4	8,1	4,8	5,5	6,2	3,4	4,08	4,6
Tatsächlicher Stundenlohn, 8,50 × 0,95	Millionen Personen	3,329	3,560	3,872	2,703	2,954	3,229	2,331	2,604	2,868
	Prozent	11,0	11,7	12,5	8,8	9,6	10,4	7,5	8,29	9,1
Tatsächlicher Stundenlohn, 8,50 × 0,90	Millionen Personen	2,777	2,993	3,272	2,147	2,383	2,639	1,749	1,973	2,196
	Prozent	9,1	9,8	10,6	7,0	7,8	8,6	5,5	6,28	6,9
Alle Erwerbstätige										
vertraglicher Stundenlohn, 8,50 × 0,95	Millionen Personen	4,418	4,739	5,100	3,766	4,110	4,375	3,371	3,716	3,996
	Prozent	13,4	14,25	15,3	11,2	12,21	13,0	9,8	10,73	11,5
Vertraglicher Stundenlohn, 8,50 × 0,90	Millionen Personen	4,025	4,308	4,653	3,334	3,673	3,906	2,928	3,263	3,555
	Prozent	12,1	12,95	14,0	10,0	10,91	11,6	8,6	9,42	10,3
Tatsächlicher Stundenlohn, 8,50 × 0,95	Millionen Personen	6,550	6,967	7,352	5,861	6,269	6,580	5,384	5,807	6,167
	Prozent	17,3	18,24	19,2	15,3	16,33	17,2	13,9	14,81	15,7
Tatsächlicher Stundenlohn, 8,50 × 0,90	Millionen Personen	5,876	6,222	6,620	5,153	5,533	5,872	4,619	4,944	5,313
	Prozent	15,4	16,29	17,3	13,5	14,41	15,3	11,8	12,61	13,5

Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept vgl. Kasten 1 und 2. Bootstrap Konfidenzintervalle mit 200 Wiederholungen.

© DIW Berlin 2017

Robustheitsprüfungen weisen für anspruchsberechtigte Beschäftigte auch in einem konservativen Szenario rund eine Million Personen aus, die zu gering entlohnt werden.

Tabelle 3

Anteil der anspruchsberechtigten Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro nach Gruppen

In Prozent

	VSE (2014) Anteil	SOEP		Rückgang in Prozent
		Anteil 2014 (tatsächliche Arbeitszeit)	Anteil 2016 (tatsächliche Arbeitszeit)	
Insgesamt	11,3	13,9	9,8	29,5
Frauen	14,2	19,5	13,2	32,3
Männer	8,4	8,5	6,5	23,5
Alter im jeweiligen Erhebungsjahr				
18-24 Jahre	26,9	34,0	28,9	15,0
25-34 Jahre	10,5	14,9	9,0	39,6
35-44 Jahre	8,7	11,7	7,2	38,5
45-54 Jahre	8,7	11,0	8,6	21,8
55-65 Jahre	11,6	12,2	8,9	27,0
66 Jahre und älter	31,8	38,0	30,9	18,7
Erwerbsumfang				
Vollzeitbeschäftigte	4,2	9,0	6,2	31,1
Teilzeitbeschäftigte	10,5	15,4	14,7	4,5
Geringfügig Beschäftigte	38,7	61,5	43,3	29,6
Befristung des Beschäftigungsverhältnis				
Unbefristet	10,5	11,7	8,2	29,9
Befristet	16,8	25,5	19,2	24,7
Beruflicher Ausbildungsabschluss				
Ohne Berufsausbildung	24,3	19,7	15,6	20,8
Mit Berufsausbildung	11,1	16,2	10,0	38,3
Hochschulabschluss	2,4	4,3	3,9	9,3
Unternehmensgröße				
Unter 5 Beschäftigte	24,4	42,6	33,3	21,8
5-9 Beschäftigte	19,6	29,7	23,6	20,5
10-19 Beschäftigte (SOEP)		22,1	17,7	19,9
20-99 Beschäftigte		16,4	11,7	28,7
100-199 Beschäftigte		10,7	6,6	38,3
200-1999 Beschäftigte		7,6	4,7	38,2
2000+ Beschäftigte		7,4	4,1	44,6
10-49 Beschäftigte (VSE)	16,3			
50-99 Beschäftigte	11,8			
100-249	9,8			
250-999 Beschäftigte	7,3			
1000+ Beschäftigte	3,8			
Region				
Westdeutschland		11,9	8,6	27,7
Ostdeutschland		22,3	15,4	30,9
Staatsangehörigkeit				
Deutsch		13,0	8,9	31,5
Ausländisch		23,1	17,7	23,4

Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Vgl. zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept Kästen 1 und 2.

Quelle für VSE: Mindestlohnkommission (2016): Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns, Abbildung 2. Für VSE nur Beschäftigungsverhältnisse von Beschäftigten ab 18 Jahre, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Altersteilzeit, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte und in 1-Euro-Jobs.

© DIW Berlin 2017

Frauen, Ostdeutsche, geringfügig Beschäftigte und solche in kleinen Betrieben erhalten überdurchschnittlich häufig Stundenlöhne von weniger als 8,50 Euro.

schung aufgefordert, die Reform weiterhin umfassend mit kausalanalytischen Methoden zu evaluieren, um eine umfassende Aussage über die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte des Mindestlohns treffen zu können.³³

Vor dem Hintergrund, dass im Juli 2018 die Mindestlohnkommission gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag erneut über die weitere Entwicklung des Mindestlohnniveaus entscheiden wird, mehrten sich derzeit sowohl die Stimmen, die auf eine Lockerung der Dokumentationspflichten und Kontrollen der Arbeitgeber drängen, als auch die Stimmen, die eine deutliche Erhöhung der Mindestlöhne fordern.

Es bleibt eine schwer zu beantwortende hypothetische Frage, ob die tatsächlichen Beschäftigungswirkungen am Arbeitsmarkt anders ausgefallen wären, hätten zum 1. Januar 2015 wirklich sämtliche anspruchsberechtigten ArbeitnehmerInnen den ihnen zustehenden gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Auch vor diesem Hintergrund ist es für eine „beschäftigungspolitische Unbedenklichkeitserklärung“ des Mindestlohns zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Mithin werden immer noch etwa 1,8 Millionen anspruchsberechtigte ArbeitnehmerInnen unterhalb des Mindestlohns entlohnt.

Die hier präsentierten Ergebnisse legen also nahe, dass die Entlohnungssituation vieler Anspruchsberechtigter derzeit weniger durch ein Anheben des gesetzlichen Mindestlohns als vielmehr durch ein wirksames Durchsetzen des Gesetzes verbessert würde. Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund, dass niedrige Löhne zu langfristigen biografischen Risiken (etwa bei der Alterssicherung) führen können.

33 Der Zusammenhang zwischen Schattenwirtschaft und Mindestlohn ist gesellschaftlich relevant, weitgehend unerforscht und könnte ein interessanter Beitrag für zukünftige Berichte der Mindestlohnkommission sein. Vgl. für einen aktuellen Überblick zu den geschätzten Quantitäten und Strukturen: Dominik H. Enste (2017): Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft – Argumente und Fakten zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit in Deutschland und Europa. IW Report Nr. 9.

Tabelle 4

Durchschnittliche Stundenlöhne der anspruchsberechtigten Beschäftigten, nach Gruppen

	SOEP					
	2014	2016	Veränderung in Prozent	2014	2016	Veränderung in Prozent
	Durchschnitt vertraglicher Stundenlohn in Euro	Durchschnitt vertraglicher Stundenlohn in Euro		Durchschnitt tatsächlicher Stundenlohn in Euro	Durchschnitt tatsächlicher Stundenlohn in Euro	
Insgesamt	17,88	18,74	4,8	16,28	17,16	5,4
Frauen	15,54	16,59	6,8	14,27	15,33	7,4
Männer	20,13	20,83	3,5	18,22	18,93	3,9
Alter im jeweiligen Erhebungsjahr						
18-24 Jahre	11,12	11,60	4,3	10,52	10,80	2,7
25-34 Jahre	16,25	17,03	4,8	14,76	15,63	5,9
35-44 Jahre	19,15	20,06	4,8	17,4	18,23	4,8
45-54 Jahre	18,9	19,61	3,8	17,16	17,90	4,3
55-65 Jahre	19,09	20,18	5,7	17,43	18,60	6,7
66 Jahre und älter	12,06	12,11	0,4	11,46	11,69	2,0
Erwerbsumfang						
Vollzeitbeschäftigte	18,98	19,78	4,2	17,35	18,15	4,6
Teilzeitbeschäftigte	16,82	17,21	2,3	14,92	15,41	3,3
Geringfügig Beschäftigte	8,69	9,49	9,2	8,18	9,15	11,9
Befristung des Beschäftigungsverhältnis						
Unbefristet	18,46	19,32	4,7	16,81	17,67	5,1
Befristet	14,70	15,05	2,4	13,31	13,86	4,1
Beruflicher Ausbildungsabschluss						
Ohne Berufsausbildung	14,37	15,40	7,2	13,38	14,29	6,8
Mit Berufsausbildung	16,14	16,99	5,3	14,85	15,69	5,7
Hochschulabschluss	24,23	25,09	3,5	21,53	22,57	4,8
Unternehmensgröße						
Unter 5 Beschäftigte	10,84	11,19	3,2	10,1	10,70	5,9
5-9 Beschäftigte	12,48	14,15	13,4	11,54	13,04	13,0
10-19 Beschäftigte (SOEP)	13,86	14,5	4,6	12,78	13,47	5,4
20-99 Beschäftigte	16,22	16,52	1,8	14,53	15,13	4,1
100-199 Beschäftigte	17,22	17,82	3,5	15,88	16,44	3,5
200-1999 Beschäftigte	18,68	19,94	6,7	17,21	18,39	6,9
2000+ Beschäftigte	21,94	22,80	3,9	19,77	20,62	4,3
Region						
Westdeutschland	18,53	19,39	4,6	16,88	17,75	5,2
Ostdeutschland	15,12	15,89	5,1	13,79	14,52	5,3
Staatsangehörigkeit						
Deutsch	18,22	19,07	4,7	16,57	17,43	5,2
Ausländisch	14,56	15,92	9,3	13,57	14,79	9,0

Quellen: SOEPv33; eigene Berechnungen. Eigene Berechnungen unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren. Vgl. zu Stichprobenabgrenzung und Lohnkonzept Kasten 1 und 2.

© DIW Berlin 2017

Über die Zeit hinweg steigen die tatsächlichen durchschnittlichen Stundenlöhne, vor allem bei geringfügig Beschäftigten, bei Beschäftigten in kleinen Unternehmen, bei Frauen, bei Personen ohne Berufsausbildung und bei ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürgern.

Kasten 4

Mehrthemen-Befragungen zum Thema Mindestlöhne

Im Juni/Juli 2015 fand eine repräsentative Mehrthemen-Befragung zur Einschätzung der Mindestlohnreform statt, die vom SOEP in Auftrag gegeben wurde. Die ungefähr 2 000 teilnehmenden Personen wurden zu ihrer Meinung zur Reform, individuellen Arbeitsmarktcharakteristika und ihren Erfahrungen mit Anpassungsmaßnahmen befragt. Zwei Fragen zum Grad der Zustimmung oder Ablehnung der Mindestlohneinführung wurden dann im Juni/Juli 2016 sowie im August/September 2017 erneut gestellt.

Insgesamt zeigen die Befragungen eine konstant sehr hohe Befürwortung der Reform durch rund 87 Prozent aller erwachsenen Deutschen¹. Betrachtet man die zehn bis zwölf Prozent der Befragten näher, die den gesetzlich festgelegten Mindestlohn in Deutschland nicht für richtig erachten, so zeigt sich, dass in dieser Gruppe im Jahr der Einführung etwa ein Drittel grundsätzlich gegen den Mindestlohn war. Dieser Anteil verringerte sich sowohl im Jahr 2016 als auch erneut im August/September 2017 und liegt mittlerweile bei 17 Prozent. Umgekehrt hat in dieser den Mindestlohn ablehnenden Gruppe der Anteil zugenommen, die den derzeitigen Mindestlohn, auch nach der Anpassung im Niveau zum 1. Januar 2017 als zu niedrig erachten. Erachtete im Sommer 2015 rund ein Drittel der Befragten den Mindestlohn als zu niedrig, waren dies im Spätsommer 2017 bereits fast drei Viertel (Kasten-Tabelle 2).

¹ Zu ähnlich hohen Zustimmungswerten kommen auch Ergebnisse telefonischer Befragungen im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (online verfügbar).

Im Rahmen der Mehrthemenbefragungen wurde auch gefragt, ob sie von möglichen betrieblichen Umgehungsmaßnahmen zur Zahlung von Mindestlöhnen (wie zum Beispiel unbezahlte Mehrarbeit) selbst betroffen sind oder sie jemanden in ihrem persönlichen Umfeld kennen, der von solchen Maßnahmen betroffen ist. Auf diese Survey-methodisch sensiblen Fragen hat in allen drei Jahren rund jeder fünfte Erwachsene geantwortet, dass er entweder selbst davon betroffen war oder jemanden in seinem näheren Umfeld kennt, dessen Auszahlung seines Mindestlohns mit Umgehungsmaßnahmen gepaart war². Ohne den Versuch zu unternehmen, diese Gruppe hochzurechnen, macht die Analyse dennoch deutlich, dass innerhalb der Bevölkerung die Auffassung, dass der Lohn den Beschäftigten nicht konform dem Mindestlohngesetz ausgezahlt wird, weit verbreitet ist. Dies sollte als sozialer Tatbestand sowohl von der Arbeitsmarktpolitik wie auch von Forschenden zum Thema Mindestlohn zur Kenntnis genommen werden.

² Konkrete Beispiele für solche Umgehungsstrategien lieferte auch eine vom SOEP im Sommer 2015 durchgeführte qualitative Studie bei sechs Fokusgruppen mit Erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen im Niedrigeinkommensbereich. Siehe Axel Glemser, Astrid Kunert und Simon Huber (2017): Einführung und Auswirkung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. SOEP Survey Papers Nr. 474. Series C.

Patrick Burauel ist Doktorand der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | pburauel@diw.de

Marco Caliendo ist Professor für Empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Potsdam | caliendo@empwifo.uni-potsdam.de

Alexandra Fedorets ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | afedorets@diw.de

Markus M. Grabka ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

Carsten Schröder ist stellvertretender Leiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | cschroeder@diw.de

Jürgen Schupp ist Leiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | jschupp@diw.de

Linda Wittbrodt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur Empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Potsdam | wittbrodt@empwifo.uni-potsdam.de

JEL: B41,C83,D31,J31

Keywords: Minimum wage, inequality, employment, SOEP

This report is also available in an English version as DIW Economic Bulletin 49/2017:

www.diw.de/econbull



Kasten-Tabelle 2

Zustimmung und Einwände gegen den flächendeckenden Mindestlohn

	Juni-Juli 2015	Juni-Juli 2016	August-September 2017
„Seit Januar 2015 gibt es in Deutschland, mit wenigen Ausnahmen, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde (2017 ergänzt um: ... <i>der seit Januar 2017 auf 8,84 Euro pro Stunde erhöht wurde</i>). Halten Sie die Einführung dieses Mindestlohns für richtig oder nicht richtig?“			
		In Prozent	
Mindestlohn ist richtig.	87	89	87
Mindestlohn ist nicht richtig.	10	8	11
Keine Angabe	3	3	3
Prozent insgesamt (Fallzahl)	100 (2.013)	100 (2.000)	100 (2.000)
Befragte, die den Mindestlohn nicht für richtig halten: „Warum halten Sie die Einführung dieses Mindestlohns nicht für richtig?“			
Ich bin grundsätzlich gegen gesetzlichen Mindestlohn.	32	23	17
Ich halte den Mindestlohn von 8,50 Euro (2017: 8,84 Euro) für zu hoch.	(11)	(11)	(3)
Ich halte den Mindestlohn von 8,50 Euro (2017: 8,84 Euro) für zu niedrig.	34	55	73
Andere Gründe	22	(12)	(6)
Prozent insgesamt (Fallzahl)	100 (197)	100 (165)	100 (211)
„Im Zuge der Einführung des Mindestlohns gibt es eine Diskussion um Arbeitgeber, die versuchen, mit verschiedenen Maßnahmen die Zahlung des Mindestlohns zu umgehen (zum Beispiel unbezahlte Mehrarbeit) (nur 2015 noch ergänzt um: ... <i>oder Erteilung von zusätzlichen Aufgaben oder erhöhten Leistungsdruck</i>). Sind Sie selbst von solchen Maßnahmen betroffen oder ist jemand in Ihrem persönlichen Umfeld von solchen Maßnahmen betroffen?“			
Ja, ich bin selbst davon betroffen.	5	6	4
Ja, jemand in meinem persönlichen Umfeld ist davon betroffen.	17	13	17
Nein, ich bin weder selbst davon betroffen noch kenne ich andere Betroffene.	76	80	77
Keine Angabe	2	2	2
Prozent insgesamt (Fallzahl)	100 (2.013)	100 (2.000)	100 (2.000)

Quellen: CAPI-BUS, Modul Mindestlohn; SOEP.

© DIW Berlin 2017

Die Zustimmung zur Mindestlohnreform ist in der Bevölkerung sehr hoch.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kempfner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Sascha Drahs
Dr. Isabel Teichmann
Prof. Dr. Dorothea Schäfer

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.